

1745 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (1634 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 geändert wird

Durch die Patentrechts-Novelle 1984, BGBl. Nr. 234, ist die laut Art. 3 Abs. 4 des Protokolls 28 zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) erforderliche Anpassung des Patentgesetzes 1970 an die materiellrechtlichen Vorschriften des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ), BGBl. Nr. 350/1979, bereits zum größten Teil vorgenommen worden. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Ergänzung dieser Anpassungsmaßnahmen vor, um die durch unterschiedliche Textierung hervorgerufene mißverständliche Interpretation dieser Vorschriften zu vermeiden und seinerzeit bewußt normierte Unterschiede zu beseitigen.

Die jüngere Spruchpraxis des Europäischen Gerichtshofes macht es zudem erforderlich, die Bestimmungen über die Zwangslizenz zu ergänzen.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 28. Juni 1994 in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mag. Gilbert Trattner und Mag. Dr. Madeleine Petrovic sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel beteiligten, wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1634 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1994 06 28

Dipl.-Ing. Richard Kaiser
Berichterstatter

Ingrid Tichy-Schreder
Obfrau